



Ampega Investment GmbH · Charles-de-Gaulle-Platz 1 · 50679 Köln

Ihr Gesprächspartner:
Ampega Investment GmbH
Service Team
T +49 221 · 790 799 - 799
E fonds@ampega.com

An alle Anteilhaber des

Ampega US Equity Income

Wesentliche Änderung der Anlagebedingungen des Sondervermögens Ampega US Equity Income Anteilklasse P (t), ISIN: DE000A401EK1 / Anteilklasse I (t), ISIN: DE000A40HQA2

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir Sie über eine Änderung der Besonderen Anlagebedingungen (BAB) des Ampega US Equity Income informieren, die mit Wirkung zum 25.08.2026 in Kraft tritt.

Es erfolgte eine Umstellung des Fonds von Artikel 8+ auf Artikel 8. Die ESG-Kriterien bleiben weiterhin integraler Bestandteil des Investmentprozesses und fließen unverändert in die Anlageentscheidungen ein. Die Umstellung auf Artikel 8 ermöglicht eine breitere und flexiblere Ausrichtung der Portfolios bei weiterhin hoher Berücksichtigung von ESG-Kriterien. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, Anlegern langfristig eine ausgewogene Kombination aus Nachhaltigkeit, Stabilität und Renditechancen zu bieten.

Die BAB für das OGAW-Sondervermögen werden u.a. aufgrund einer Änderung der Anlagepolitik wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 2 wird redaktionell angepasst, ohne dass sich der Regelungsinhalt ändert. Die Angabe „100%“ wird gegen „vollständig“ ausgetauscht.
2. In § 2 Absatz 3 wird die beispielhafte Aufzählung der Zielfondstypen, welche verzinsliche Wertpapiere enthalten können, gestrichen.
3. In § 2 Absatz 6 wird klargestellt, dass das OGAW-Sondervermögen alle zulässigen Arten in- und ausländischer Investmentvermögen inklusive börsengehandelter Fondsarten (ETFs) erwerben darf und dass Bei der Auswahl der zu erwerbenden Investmentvermögen insbesondere deren Anlagekonzept, Anlageschwerpunkt, Anlagebedingungen sowie die Angaben im Jahres- bzw. Halbjahresbericht betrachtet werden.
4. In § 2 Absatz 7 wird der Satz „Die Mindestquote gemäß Absatz 10 Satz 1 kann durch den Einsatz von Derivaten nicht erreicht werden.“ gestrichen, da Absatz 10 ebenfalls gestrichen wird.
5. § 2 Absätze 8 bis 11 werden gestrichen.

6. In § 8 Absatz 2 wird durch den Halbsatz „mindestens jedoch 8.000 Euro p.a., dies jedoch unter Beachtung von Absatz 4“ eine Mindestvergütung der Verwahrstelle eingefügt, die durch den zulässigen jährlichen Höchstbetrag der Vergütungen für die Gesellschaft, die Verwahrstelle, die steuerlichen Vertreter, die Dienstleister für den Abschluss von Derivative-Geschäften sowie der Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial begrenzt ist.
7. In § 8 Absatz 6 werden die Regelungen zur verlängerten Abrechnungsperiode gestrichen, sodass die Abrechnungsperiode vom 01.03. bis zum 28.02. bzw. in Schaltjahren bis zum 29.02. dauert.
8. Zudem wurden einige redaktionelle Korrekturen vorgenommen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieser Änderung der Besonderen Anlagebedingungen mit Bescheid vom 14.07.2026 zugestimmt. Eine gesonderte Zustimmung der Anleger ist nicht erforderlich. Sollten Sie jedoch mit der oben beschriebenen Änderung nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anteile an die Ampega Investment GmbH zurückzugeben. Die Ampega Investment GmbH wird dafür keine Kosten berechnen.

Dieses Angebot gilt bis einschließlich 21.08.2026, 16:00 Uhr. Die Frist kann, von der Ihrer depotführenden Stelle abweichen. Maßgeblich ist der Orderschluss Ihrer depotführenden Stelle. Möchten Sie von diesem Angebot Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an Ihren Vermittler oder Ihre depotführende Bank.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter +49 221 · 790 799 – 799 oder per E-Mail unter fonds@ampega.com zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie ebenfalls im Internet unter www.ampega.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ampega Investment GmbH
Die Geschäftsführung